KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. No. 34. Samstag den 28 Februar.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Berlin. Am 20. Febr. 1824 starb nach mehrmonatlichem Leiden, im 64. Jahre seines Alters, Herr Friedrich Bogislav Emanuel Graf Tauentzien von Wittenberg, königl. General von der Infanterie, kommandirender General des dritten Armeekorps, Chef des 20ten Infanterie-Regiments, Kammerherr, Ritter des großen schwarzen und rothen Adler-Ordens, des Ordens pour le mérite, Großkreuz des eisernen Kreuzes, Ritter des St. Johanniter-Ordens und mehrerer fremden Orden ꝛc.

Sein Vater war der königl. General der Infanterie von Tauentzien, welcher durch seine ruhmvolle Vertheidigung von Breslau zu den Helden des siebenjährigen Krieges gehört. Der Verstorbene wurde am 15. Sept. 1761 in Potsdam geboren und erhielt seine erste kriegerische Bildung vom 1. März 1774 an, in der königl. Militär-Akademie zu Berlin, den 1. Sept. 1775 kam er zum Regiment Gensd'armen als Estandarten-Junker, wurde aber bald zum Regiment Prinz Heinrich versetzt und den 22. Juli 1776 zum Offizier ernannt. Der Prinz Heinrich von Preußen wählte ihn hierauf zu seinem Adjudanten, in welcher Eigenschaft er in dessen Gefolge den Feldzug 1778 mitmachte, und den Prinzen auf seinen zweimaligen Reisen nach Frankreich begleitete. 1784 wurde er Lieutenant; 1786 gleich nach der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm II. Kapitän und 1790 Major. Im Feldzuge 1792 gegen Frankreich war er in der Suite des hochseligen Königes Majestät und wurde mit dem Orden pour le mérite belohnt. 1793 ward er zum Flügel-Adjudanten ernannt und befand sich während des Feldzuges als militärischer Bevollmächtigter bei der kaiserl. königl. Armee in den Niederlanden. In diesen Verhältnissen wohnte der Verstorbene der Kanonade von Valmy und sodann allen Schlachten und Gefechten in den Niederlanden bei, bis derselbe im Jahre 1794 zurückgerufen wurde, um bei den damaligen wichtigen Unterhandlungen als Gesandter an den kaiserl. russischen Hof zu gehen. Diesen Posten bekleidete er bis im Jahre 1797 nach der Krönung des Kaisers Paul, worauf er nach Berlin zurückkehrte. 1795 während seiner Gesandtschaft war er zum Obristen ernannt worden; nach seiner Rückkehr von Petersburg wurde er als wirklicher Offizier von der Armee zu mehrern diplomatischen Missionen gebraucht, und im Jahre 1801 zum General-Major befördert. 1804 erhielt er das Infanterie-Regiment, vakant von Laurens in Anspach, und 1805 wegen seines einsichtsvollen entschlossenen Benehmens, während des Krieges im südlichen Deutschland, den großen rothen Adler-Orden. Im Feldzuge 1806 führte er die Avantgarde des Hohenloheschen Korps und ward im Mai 1807 General-Lieutenant. Bei der Reorganisation der Armee wurde er Brigade-Chef der brandenburgischen und späterhin der pommerschen Brigade. Bei dem Ausbruche des Krieges 1813 erhielt er das Militär-Gouvernement von Pommern und bald darauf den Oberbefehl über das 4te Armeekorps. Die Tage von Großbeeren und Dennewitz, die Einnahme von Torgau und die Erstürmung von Wittenberg knüpfen seinen Namen für immer an die Erinnerungen dieser glorreichen Zeit. Se. Maj. der König verlieh ihm für seine ausgezeichneten Verdienste das Großkreuz des eisernen Kreuzes, den schwarzen Adlerorden, ernannte ihn zum General von der Infanterie und gab ihm zum Gedächtniß seiner Thaten nach dem Frieden, mit der Erhebung in den Grafenstand, den Beinamen von Wittenberg. 1814 ward er kommandirender General von Brandenburg und Pommern, und führte 1815 das 6te Armeekorps als Reserve zur Armee nach Frankreich. Seit dem Frieden beehrte ihn des Königs Majestät mit den außerordentlichen Missionen nach Paris, London und Hannover, und ernannte ihn zum kommandirenden General des 3ten Armeekorps, welchen Wirkungskreis er bis zu seinem Tode ausfüllte.

Die ausgezeichneten Gaben des Verstorbenen, sein reger Eifer und seine unbegränzte Anhänglichkeit für das königl. Haus, erwarben ihm die Gnade der drei Könige, unter denen er diente, und das Vertrauen des hochseligen, so wie des jetzigen Königs Majestät in dem Grade, daß er während einer langen Reihe von Jahren in den wichtigsten militärischen und diplomatischen Verhältnissen mit ausgezeichnetem Erfolge gebraucht worden ist; sein Dahinscheiden wird von seinem Könige wahrhaft bedauert und sein Verlust in der Armee, deren ältester Anführer er war, auf das lebhafteste empfunden werden. (Staats-Zeitung.)

Koblenz, 26. Febr. Die Kommission zur Berathung einer verbesserten Kommunal-Ordnung hat am letzten Montage ihre 43te, letzte Sitzung gehalten. Ein landesbeglückender Erfolg möge ihre Thätigkeit krönen.

Deutschland.

München, 21. Febr. Heute Morgens um halb 4 Uhr starb dahier an einem wiederholten Anfalle von Schlagfluß Se. k. Hoh. der Prinz Eugen, Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt (geb. 3. Sept. 1780). Dieser Todesfall hat, wie man sich vorstellen kann, den allerhöchsten Hof und die ganze Stadt mit tiefer Trauer erfüllt; alle Theater sind

geschlossen. Eine halbe Stunde vor seinem Hinscheiden fragte, wie man erzählt, seine Gemahlinn den Verewigten: Est ce que vous souffrez, mon ami? worauf Er mit seinem letzten Worte: Non, antwortete. Bald darauf befielen ihn Krämpfe, unter denen er still und ohne Anschein besondern Schmerzes verschied. Sein Gesicht ist noch im Tode schön, nicht entstellt, nur blaß.

— Das neueste k. baierische Regierungsblatt enthält folgende allerhöchste Erklärung: „Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Wir haben mit Rührung die vielfältigen Beweise aufgenommen, durch welche Unsere getreuen Unterthanen aller Kreise und Stände am 16. Febr. d. J., als dem Jahrstage Unserer 25jährigen Regierung, ihre liebevolle Anhänglichkeit an Uns sowohl schriftlich als durch öffentliche Veranstaltungen aller Art abermals an Tag zu legen, gewetteifert haben. Erfreulich und erhebend ist dieses von Baierns Bewohnern in schöner Eintracht gefeierte große Familienfest. Kein Band kann inniger, als diese treue Liebe, Uns mit Unserm Volke, und dieses unter sich vereinen; kein Lohn für die treue Regenten-Sorge, deren Wir Uns bewußt sind, beneidenswerther seyn. Wenn Wir mit Gottes Hülfe den Staat durch 25 Jahre einer Thaten- und gefahrvollen Zeit glücklich hindurch geleitet haben, so war es die unerschütterliche Gesinnung Unseres Volkes, auf welche Wir dabei vertraut haben, und durch die Wir mit gleichem Vertrauen unterstützt worden sind. Wir bitten den Allmächtigen, daß er Unsere Bemühungen zum Wohle dieses Volkes, dessen Liebe Unser Glück und Unser Stolz ist, fortan segnen, und was er an Jahren Uns noch beschieden haben mag, mit solchen Ereignissen erfüllen möge, durch die Wir in dessen dankbarem Andenken fortzuleben hoffen können. München, den 29. Febr. 1824. Maximilian Joseph. — Graf von Thürheim. — Auf königl. allerhöchsten Befehl, der Generalsekretär Franz v. Kobell.

Fortsetzung der zu Minden abgeschlossenen Weser-Schifffahrts-Akte.

§. 46. Es wird gänzlich der freien Wahl der Schiffer überlassen, an welchen und bis zu welchen Orten, und von den Unterthanen, welches der kontrahirenden Staaten, sie ihre Linienzugskräfte an Pferden oder Menschen, in freier Vereinigung über den Gestellungspreis dingen wollen und können, mit einziger Ausnahme der diese Regel theilweise beschränkenden Bestimmung im §. 11., Nro. 6.

§. 47. Ob, wie in einigen der kontrahirenden Staaten bisher die Gewohnheit bestanden hat, die Linienzüge zu leichtern Verhütung und eventuell zur Taxation vorkommender Beschädigungen, durch Achtsleute auch fernerhin begleitet werden sollen, hängt zwar vom Ermessen jedes Uferstaats ab; doch ist vereinbaret, daß künftig durch solche Begleitung den Schiffern weder irgend eine Ausgabe, noch irgend ein Aufenthalt verursacht werden darf.

§. 48. Die Uebersetzung der Linienzugs-Pferde von einem Ufer auf das andere ist Sache des Schiffers, darf aber nur an den dazu verordneten Plätzen geschehen.

VI. Von den Nebenflüssen.

§. 49. Die Anwendung oder Ausdehnung der Bestimmungen dieser Konvention auf Nebenflüsse, welche das Gebiet verschiedener Staaten trennen oder durchströmen, soweit nicht besondere Umstände entgegen stehen, bleibt den betreffenden Staaten zum besondern Abkommen überlassen.

VII. Von Ausführung der Weserschifffahrts-Akte und künftiger Revision derselben.

§. 50. Soweit durch gegenwärtige Konvention Bestimmungen getroffen sind, hat es bei denselben ohne Rücksicht auf bisher bestehende Spezial-Verträge, Gesetze, Verordnungen, Privilegien und Gebräuche sein alleiniges Bewenden.

§. 51. Die Schifffahrts-Akte soll, nach erfolgter Ratifikation, von allen kontrahirenden Staaten öffentlich durch den Druck bekannt gemacht werden und mit dem 1. März 1824 in volle Wirksamkeit treten. (Schluß folgt.)

— Der Hamburger Korrespondent vom 18. d. enthält folgendes Heirathsanerbieten: Ein junger sehr gutgewachsener Mann, dessen Vermögen wenigstens eine Million beträgt, der alle Eigenschaften besitzt, die ein weibliches Geschöpf nur je glücklich machen können, und der vollkommen frei ist, wünscht sich sobald als nur möglich eine tugendhafte Gattinn, die ihm in pekuniärer sowohl, als körperlicher Beschaffenheit, das Gleichgewicht hält. Er wählt den Weg der Oeffentlichkeit, weil er still und einsam lebt und unter dem schönen Geschlecht gar nicht bekannt ist. Jeder Brief, mit der Aufschrift: A. L. L. A. H. wird durch die Expedition dieser Zeitung richtig an den Ort seiner Bestimmung gelangen.

Oestreich.

Wien, 20. Febr. 5pCt. Metalliques 87 1/16; Bankaktien 980.

Semlin, 11. Febr. Briefe aus Salonichi vom 31. Jan. melden, der Kapitän Diamanti sey mit 5000 Griechen zum dritten Male bei Kassandra gelandet, habe 800 Türken niedergemacht, und sey mit Beute beladen an die Küste von Volo zurückgekommen. In Belgrad heißt es allgemein, Abdullabut, Seraskier der Armee von Thessalien, sey nach der Hauptstadt berufen, und der Pascha von Widdin solle sein Nachfolger seyn. Allein man fragt sich, wo er seine Armee finden wird, da aus glaubwürdiger Quelle versichert wird, daß die Türken höchstens 3000 Mann in Larissa haben, womit sie diesen wichtigen Punkt zu vertheidigen suchen müssen.

Frankreich.

Die Zeitungen des südlichen Frankreich theilen ein königl. spanisches Amnestie-Dekret mit, welches den pariser ministeriellen Blättern ganz unauthentisch zu seyn scheint; inzwischen glauben diese Blätter, daß das echte Amnestie-Dekret nächstens erscheinen werde.

— Se. Heil. Leo XII. haben dem Kardinal-Erzbischof von Toulouse, Herrn von Clermont-Tonnerre, die Abtei der Basilika des h. Sebastian zu Rom verliehen, und der König von Frankreich hat den Kardinal-Erzbischof ermächtiget, diese neue Würde vom römischen Hofe anzunehmen.

— Am 21. Febr. sind bei der Bank von Frankreich sechs Wagen mit 25 Millionen baaren Geldes angekommen. Dieser Schatz kommt von Toulouse, und ward durch den Baron Rothschild bei der Bank niedergelegt.

— Die Etoile sagt: Nach einigen neuern Briefen aus Barcellona hatte der während der Revolution zum General-Kapitän von Katalonien ernannte General Villacampa, welcher ohne Zweifel benachrichtiget war, daß die Revolutionäre in dieser Stadt herrschten, sich in dem dortigen Hafen gezeigt, um sich auszuschiffen; allein auf die Nachricht, daß die Dinge sich geändert, hat er sein Schiff gewendet, und ist, wie man sagt, nach den Küsten der Provence gesteuert.

Spanien.

Kadix, 6. Febr. Die Barbaresken-Staaten haben Spanien den Krieg erklärt, und unser Handelsstand ist benachrichtiget worden, daß zwei Handelsschiffe unsrer Nation durch algierische Korsaren genommen worden sind. In Folge eines Krieges mit diesen Staaten hatte König Carl III. sich verbindlich gemacht, dem Dey von Algier einen jährlichen Tribut zu entrichten, welcher seit dem Einfall der Franzosen im Jahr 1808 nicht bezahlt worden ist. Jetzt, da Spanien ohne Geld ist, verlangt der Dey den Rückstand von allen diesen Jahren. Es sind Maßregeln getroffen worden, um unsre Küsten in Vertheidigungsstand zu setzen, und zu diesem Zwecke hat man auf mehrern Punkten, namentlich zu Benicarlo, Artillerie aufgeführt.

Die Engländer von Gibraltar, nicht zufrieden, dem Mönch Nebot mehrere tausend Flinten geliefert zu haben, fahren fort, viele Waffen auf unsere Küsten zu werfen. Finden diese Herren vielleicht, daß wir noch nicht unglücklich genug sind?

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses trug Lord Nugent auf die Vorlegung aller dem Sir William A'Court von der Regierung ertheilten Befehle an. Folgende sind die merkwürdigsten Stellen seiner Rede:

„Das Benehmen der Minister und ihr Neutralitäts-System während dieses Krieges hatten den Beifall dieses Hauses. Ich bin inzwischen weit entfernt, in dieser Hinsicht eben so zu denken. Den Ministern hat es gänzlich an Aufrichtigkeit gefehlt; ihre Handlungen stimmten nie mit ihren Worten überein. Dem Scheine nach nahmen sie Theil am konstitutionellen Spanien, und fügten ihm alles mögliche Uebel zu. Kurz, sie handelten wie Verbündete Frankreichs. Sie haben sich sogar bei der demüthigenden Weigerung des Hofes der Tullerien, unsre Vermittelung anzunehmen, nicht empfindlich gezeigt.

„Ihre Neutralität entschuldigten sie mit der Gewißheit, daß Frankreich sich kein Eroberungsrecht gegen Spanien anmaßen würde. Was ist aber die Ordonnanz von Andujar, wenn man annimmt, daß dieselbe durch die Menschlichkeit des Prinzen Generalissimus vorgeschrieben worden sey? War sie nicht ein Souveränitäts-Akt? Wehte die französische Fahne nicht auf allen eroberten Städten? Dessen ungeachtet haben unsre Minister nicht das mindeste Zeichen des Mißfallens gegeben. War nicht vielmehr der Befehl, den sie dem Sir W. A'Court gaben, sich zu Sevilla von der konstitutionellen Regierung zu trennen, eine gänzlich feindselige Handlung? Wodurch hatten übrigens die Kortes diesen beleidigenden Schritt hervorgerufen? Hatten sie nicht das gesetzliche Recht, die Absetzung oder Suspension des Königs auszusprechen? (Heftiges Murren.) Welches Interesse konnten wir an diesem Könige nehmen, der . . . (Hier bediente sich der Lord solcher unanständigen Ausdrücke, daß allgemeiner Unwille gegen ihn ausbrach und seine Stimme erstickte.)

„Die spanischen Royalisten kannten so gut die geheimen Befehle des Sir W. A'Court, daß sie ihm anboten, ihn im Namen Ferdinands zum Gouverneur von Sevilla zu ernennen. Und dieses ist es, was die Minister ihre Neutralität zu nennen wagen. Ihr Agent arbeitete unter der Hand unaufhörlich, die konstitutionelle Partei zu vernichten. Es ist bekannt, daß Sir William den tapfern General Alava schriftlich ermuntert hat, dem Beispiele der Verräther Abisbal, Morillo und Ballesteros zu folgen. Und was antwortete er, während jener Zeit auf die Vorschläge der Kortes, welche sich bestimmt erboten, die Unabhängigkeit Amerika's, unter den vortheilhaftesten Bedingungen für England, anzuerkennen?

„Wenige Worte werden hinreichen, die Schande unsrer entehrenden Nachgiebigkeit gegen Frankreich zu bezeichnen. Wir haben geduldet, daß es das Blokade-Recht mit einer Strenge ausübte, deren wir uns zur Epoche unsrer See-Oberherrschaft nie zu bedienen wagten. Unsre Handelsschiffe wurden auf eine anmaßende Weise von den franz. Schiffen durchsucht. Unsre Interessen wurden durch das plötzliche Verschwinden jedes englischen diplomatischen Agenten so vernachlässiget, daß zwei Kapitäne, unsre Mitbürger, sich genöthiget sahen, den Beistand des nordamerikanischen Konsuls anzuflehen. Und welchen Kredit genießen wir jetzt selbst in Spanien? Alles Handel dieses Reichs ist in die Hände der Franzosen gefallen. Ihre Schiffe werden, befreit von allen Abgaben, in den spanischen Häfen zugelassen, und in den wichtigsten derselben liegen ihre Garnisonen. Mit einem Worte, und dieses umfaßt Alles, jener Familienbund, dessen Zerreißung uns so viel Schmerz und Blut gekostet hat, ist stärker als je erneuert. — Ich verlange daher, daß die ganze Korrespondenz des Sir W. A'Court mit dem Ministerium auf dem Büreau des Hauses niedergelegt werde; und ich würde sogar ein sehr interessantes Aktenstück verlangen, wenn ich die Gewißheit hätte, daß dasselbe dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergeben worden wäre: dieses besteht in einer förmlichen Klage des Admirals Jabat, konstitutionellen spanischen Bothschafters, gegen das Benehmen des Sir W. A'Court."

Herr Canning sagte: „Ich werde auf einige Behauptungen des edeln Lords kurz antworten. Als Sir W. A'Court Sevilla verließ, hatte er sein Benehmen seinen Befehlen und seiner persönlichen Klugheit gemäß eingerichtet. Alles, mit Ausnahme der Absetzung des Königs, war in seinen Instruktionen vorgesehen. Ich will mich hier nicht aufhalten, alles dasjenige auseinander zu setzen, was uns der edle Lord über diesen Gegenstand gesagt hat. Als Sir William Sevilla verließ, erklärte er, daß er sich an einen Ort, der Kadix so nahe als möglich liege, begeben würde, und er ging nach San Lucar und von da nach Gibraltar. Aus jener Stadt berichtete er, daß er bereit sey, sich nach Kadix zu verfügen, wenn seine Gegenwart für die Sicherheit des Königs nützlich seyn könnte; allein ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß meine Kollegen und ich es unschicklich fanden, einen Botschafter des Königs in eine blokirte Stadt zu senden. Es ist also unsre Sache, und nicht jene des Sir William, auf diesen Punkt zu antworten."

Herr Sturges Bourne sprach gegen die Motion: „Lord Nugent, sagte er, tadelt die Regierung wegen der beobachteten Neutralität. Allein hat er auch die Folgen erwägt, denen uns eine offene Allianz mit den Konstitutionellen ausgesetzt hätte? Die englischen Truppen hätten unter Menschen, wie Abisbal, Morillo und Ballesteros kämpfen müssen. Wir haben noch nicht vergessen, wie unredlich einer dieser Generale, im J. 1812, sich gegen den Lord Wellington benommen hat. — Gehen wir jetzt, ohne weiteres, zu den Beschwerden gegen Sir A'Court über. Bei wem war derselbe akkreditirt? beim Könige von Spanien. Er mußte sich also zurückziehen, als dieser Monarch durch seine Unterthanen seines Titels beraubt wurde. Man wirft ihm vor, dem General Alava einen gut gemeinten Rath gegeben zu haben; allein er schrieb demselben als Privatmann, nicht als Bothschafter. Dies sind die wichtigen Gründe, womit der Lord sich bewaffnet, um die Mittheilung des Geheimnißvollsten zu verlangen, was es in der Politik einer Regierung giebt, nämlich: die geheimen Instruktionen für ihre diplomatischen Agenten.

„Ich schlage daher als Amendement vor, zu erklären, daß das Haus die Vortheile erkenne, welche dem Lande durch die von der Regierung Sr. Maj. angenommene und unverletzlich beobachtete, strenge Neutralität zugeflossen seyen." (Lebhafter Beifall.)

Lord Nugent sagte, er habe im voraus gewußt, daß seine Motion würde verworfen werden, allein er erkläre sich bereit, eine andere zu machen.

Bei der Abstimmung ward das Amandement des Herrn Sturges Bourne mit 171 Stimmen gegen 30 Stimmen angenommen.

— Sir Robert Wilson ist wieder im Parlament erschienen; er war einer der 30, welche für obige Motion des Lords Nugent stimmten.

— Der Prospektus der griechischen Anleihe ist an der Londoner Börse bekannt gemacht worden; sie beträgt 800,000 Pf. Sterling. Der Senat Griechenlands stellt die Einkünfte der Mauth, der Salzwerke und des Fischfangs zur Hypotheke.

— Briefe aus Missolonghi, welche am 20. Febr. zu London eingetroffen sind, melden, daß Patras durch die Griechen genommen worden sey. Zu Missolonghi erscheint eine Zeitung in griechischer und italienischer Sprache; sie wird zweimal die Woche ausgegeben. Die Griechen sind im Begriff, Lepanto anzugreifen; 2000 Sulioten haben sich zu diesem Zwecke unter Maurocordato vereinigt, und man zweifelt nicht an einem glücklichen Erfolge.

Portugal.

Lissabon, 4. Febr. In unserer amtlichen Zeitung liest man Folgendes: „Die Regierung hat noch keinen authentischen Bericht über die glorreichen Ereignisse erhalten, welche am 30. Januar über Gibraltar hier eingetroffene Briefe aus Rio-Janeiro vom 20. November andeuten. Allein wir haben Grund zu hoffen, daß wir bald deren Bestätigung erhalten werden. Mit dem lebhaftesten Vergnügen melden wir bereits heute, daß ein an die Herren Marrough und Walsh gerichtetes Schreiben besagt, der Kaiser habe, in Folge der zwischen ihm und den Kortes von Brasilien sich erhobenen Zwistigkeiten, diese Versammlung am 12. November aufgelöst. Wir schmeicheln uns, daß die Vorsehung, die so sichtbarlich über die Schicksale dieses Königreiches wacht, binnen kurzem seinen Unfällen in beiden Hemisphären ein Ziel setzen werde."

Rußland.

Petersburg. Der General der Kavallerie Graf Wittgenstein, Chef des 2. Armeekorps, hat Sr. Maj. einen Plan vorgelegt, wonach an den Unterhaltungskosten seines Armeekorps 3 Mill. Rubel erspart werden können. Der Kaiser hat diesen Plan genehmigt und dem Grafen seine besondere Zufriedenheit darüber bezeugt.

Odessa, 4. Febr. Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. Jan. zufolge haben sich die Gesundheitsumstände des neuen Reis-Effendi so verschlimmert, daß der Sultan seinem Leibarzte bei seiner Ungnade (das heißt in der Türkei: bei Verlust des Kopfes) befahl, ihn dem Tode zu entreißen. Der Leibarzt soll bei Verkündung dieses Befehls ein wenig in Schrecken gerathen seyn. — Die großen Rüstungen gegen die Griechen deuten an, daß man einen nachdrücklichen Feldzug beabsichtigt.

(Auszug aus der kölnischen Carnevals-Zeitung)

Telegraphische Nachricht.

Todter-Jude, 26. Febr. 1824, Nachmittags 3 Uhr.

So eben passirte hier der Marchese Grannasato, Haus-Hofmeister und erster Quartiermacher der erlauchten Venetia, nebst den Grafen Bassavista, Kämmerer, und Perucchaccio, Leibarzt, dem Oberförster Cervaccio, dem Mundschenken Buonvino und Gefolge, und überbrachten uns die feste Zusicherung, daß ihre Beherrscherinn, die sehnlichst erwartete Holde, künftigen Sonntag Nachmittags unfehlbar in Köln eintreffen werde.

Am 19. d. M. wurden hierselbst nachbenannte Gegenstände entwendet: 1) Eine goldene Vorsteckn.del mit einem Vergißmeinnicht auf dem Knopfe. 2) Zwei goldene Trauringe, worin inwendig die Buchstaben H. L. und G. L. eingravirt waren. 3) Ein Paar große goldene Ohrringe, vom Ohr an etwas breit zulaufend. 4) Ein goldenes Kreuz mit dem Christusbild, woran oben mittelst zweier kleinen goldenen Ketchen ein ebenfalls goldener Stern befestigt war, von der Mitte des Sterns hieng auch noch ein kleines goldenes Kreuz, und an den Seiten des Sternes zwei goldene Bienchen herab. Sodann war in der Mitte des Sterns ein schwarzer Stein, und darin ein weißer glänzender eingefaßt, und in den Ecken des Sternes auch noch fünf blaue Steinchen. 5) Ein Gebethbuch, betitelt: der himmlische Baumgarten, grob gedruckt. Der Umschlag war ursprünglich von grünem Leder, welches aber durch den langen Gebrauch schwarz und schmutzig geworden. Das Buch war an den Ecken und der Länge und Breite nach mit Silber beschlagen und in der Mitte mit zwei silbernen Krämpfen versehen.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, welcher Spuren des erwähnten Diebstahls entdeckt, auf, mir schleunigst hiervon die Anzeige zu machen.

Köln, den 22. Februar 1824.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Am 6. d. M. ist in der Kavallerie-Kaserne zu Deutz eine goldene Repetir-Uhr, sammt goldener Kette und Uhrschlüssel, entwendet worden.

Die Uhr war mit dem Namen de L'or à Genève auf dem Werke versehen, schlug auf eine Feder und hatte deswegen einen dumpfen Schlag; auf dem Zifferblatte waren arabische Ziffern.

Das ganz platte Gehäuse war, ohne das Glas aufzumachen, nicht zu öffnen, und war die dazu angebrachte Feder nicht im gehörigen Stande, weshalb das Oeffnen der Uhr nicht leicht bewirkt werden konnte.

Die Kette war ungefähr eine Spanne lang, bestand abwechselnd aus schmalen und breiten Gliedern, und war mittelst eines größern goldenen Reifen an der Uhr befestigt. An dieser Kette hieng ebenfalls, an einem goldenen Reifen, der Uhrschlüssel, in welchem sich ein flach geschliffener, ovaler Karniol befand, der so gefaßt war, daß man ihn herumdrehen konnte.

Indem ich Jedermann vor dem Ankauf warne, ersuche ich alle Polizei-Behörden, darauf strenge vigiliren, die fragliche Uhr im Ermittelungsfalle sequestriren zu lassen, und den Besitzer der hiesigen Stelle anzuzeigen.

Schließlich mache ich noch bekannt, daß der Eigenthümer dem Entdecker des Thäters, unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von vier Louisd'or zusichert.

Köln, den 9. Februar 1824.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die bisher erlassenen Verordnungen, das An- und Abmelden der Fremden betreffend, werden hierdurch warnend in Erinnerung gebracht, und insbesondere nachstehende §. §. der Verordnung vom 24. Juli 1817, dem Publikum zur strengsten Befolgung anempfohlen.

§. 1. Jeder Einwohner ohne Unterschied des Standes und ohne Rücksicht, ob er ein Haus als Eigenthümer oder Miether bewohne, ist verpflichtet, jeden Fremden

(worunter jeder, welcher nicht in Köln wohnhaft ist, er mag mit demjenigen, bei welchem er logiren will, nahe oder entfernt verwandt seyn, verstanden wird)

der bei ihm eine Nacht oder 12 Stunden sich aufhält, zwei Stunden nach der Ankunft schriftlich zu melden.

§. 2. Die Einreichung des Meldezettels muß nicht mehr wie bisher bei dem Polizei-Kommissär der Sektion, sondern im Büreau des Polizei-Präsidii (Schildergasse Nro. 84) Morgens von 8 Uhr bis Abends 9 Uhr geschehen.

Kommt der Fremde nach 9 Uhr Abends, so muß die Meldung am Morgen des folgenden Tages spätestens 8 1/2 Uhr erfolgen.

Köln, den 23. Febr. 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln, von Struensee.

Nachweisung

der am 24., 25., 26., 27. Febr. c. zurückgekommenen unbestellbaren Briefe.

1) Schmidt in Meschede; 2) Heilzer in Drimmen; 3) Zils in Metternich; 4) Hoesch in Meurs; 5) Lindgens in Aachen; 6) Backes in Burscheid; 7) Troyen in Rolandswerth; 8) Laemchen in Ob. Menden; 9) Boimois in Neuwied; 10) Schregel in Fettelhoven; 11) Penlez in Douvain; 12) Bassermann in Mannheim; 13) Dufrin in Mainz; 14) Nipus in Verviers; verweigert.

15) Hennings in London; muß fr. gem. seyn.

16) Ecto in Etoille; gestorben.

17) Brinckmann in Weiler; 18) Dahlem in Ellenham; 19) Loib in Thieder; Orte unbekannt.

20) Schmitz in Paris; 21) Herckenrath in Jena; 22) Koch in Erstingen; 23) Funke in Coblenz; 24) Enbath dito; 25) Schmidt dito; 26) Lug in Elberfeld; 27) Schumacher in Bensberg; 28) Feren in Köln; 29) Lebit dito.

Die betreffenden Absender werden um baldige Abnahme dieser Briefe ersucht. Ober-Postamt.

Neues einfaches Kochbuch

für bürgerliche Haushaltungen, oder deutliche Anweisung, wie man ohne alle Vorkenntnisse die Speisen auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann, nebst einem Anhange, in welchem Vorsichtsregeln beim Einkaufe der Produkte für die Küche gegeben werden, und eine Anweisung zum Trenschiren. Auf vieljährige in der Küche selbst gemachte Erfahrung gegründet.

An wahrhaft zweckmäßig eingerichteten Kochbüchern ist keineswegs ein Ueberfluß; denn man weiß, wie wenig die meisten, indem sie bloß Anweisungen zur Speisebereitung geben, auf das Bedürfniß angehender Köchinnen sehen, wie wenig sie in dieser Hinsicht Maaß und Gewicht der Zuthaten genau bestimmen und die nöthigen Vorarbeiten und Handgriffe lehren; wie wenig sie endlich darauf Rücksicht nehmen, gut und schmackhaft, aber auch wohlfeil zu kochen, was doch in unsern Tagen sehr zu berücksichtigen ist. Rechnet man dazu, daß hier auch Anweisung und Regeln für den vortheilhaftesten Einkauf gegeben werden, so dürfte man dreist behaupten, daß diesem Buche vor vielen der Preis gebührt. Es ist für 20 Sgr. bei M. Du Mont-Schauberg in Köln und Aachen, so wie bei Schaub in Elberfeld und Düsseldorf zu haben.

Ankündigung.

Walter Scotts
sämmtliche Werke.
(Prosa)

Neu und vollständig übertragen und mit historischen Anmerkungen begleitet von

P. J. F. v. Halem, Sophie May und K. L. M. Müller.

Leipzig, bei Joh. Friedr. Gleditsch.

Der Beifall, welchen diese Ausgabe gefunden hat, machte es der Verlagshandlung möglich, die fertigen Theile, 11—12, so schnell zu liefern. Es sind darin folgende Romane, ganz vollständig, den Ori-

ginalen so treu wie möglich wiedergegeben, so daß alle Schönheiten und Eigenheiten des englischen Verfassers ohne Entstellung, Zuthat oder Verbildung übertragen wurden. Diese erste Lieferung von 12 Theilen enthält: Waverley (2 Theile), Nigels Schicksale (2 Theile), Peveril vom Gipfel (3 Theile), Kenilworth (2 Theile) und Quentin Durward (3 Theile).

Zunächst werden geliefert: der schwarze Zwerg, old Mortality und die Braut von Lammermoor; Ivanhoe und St. Ronans Brunnen, u. s. w.

Der Preis eines jeden Theiles ist 1 Thlr. 1 Sgr., sobald man die Romane von 2 oder 3 Theilen einzeln nimmt, zu welchem Ende jeder mit einem eigenen Titel versehen wurde.

Bei Abnahme sämmtlicher 12 Theile findet jedoch noch der Pränumerationspreis von 9 Thlr. 9 Sgr. Statt, vorausgesetzt, daß zugleich auf den 13—24. Theil eben so viel, 9 Thlr. 9 Sgr., entrichtet wird; ein Preis, welcher zu den billigsten gehört. Alle Buchhandlungen sind im Stande, diesen Preis, bei nicht zu großer Entfernung vom Verlagsorte, zu gewähren. Die Herausgabe der ganzen Sammlung wird hoffentlich im Jahr 1825 beendigt seyn.

Leipzig, im Januar 1824.

(Zu haben bei M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen.)

Dr. C. G. D. Steins, Professors am Berlinisch-Cöln Gymnas. pp., kleine Geographie, oder Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 Charte. Dreizehnte verb. und verm. Aufl. 23 Bogen. gr. 8. 1823. 20 Sgr.

Es wäre höchst überflüssig, zum Lobe dieses allgemein bekannten Lehrbuchs viel Worte verlieren zu wollen, wir begnügen uns nur, das Daseyn dieser 13ten Auflage anzuzeigen, die bis auf die neueste Zeit berichtiget und stark vermehrt ist.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandl. in Leipzig.

(Zu haben bei M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen.)

Bei L. A. Wittich in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Köln und Aachen bei M. DuMont-Schauberg) zu erhalten:

Sammlung architektonischer Entwürfe, herausgegeben von Fr. Schinkel. 3tes Heft. 3 Thlr. 3 Sgr.

Inhalt.

1) Die neue Anlage der verlängerten Wilhelms-Straße in Berlin. 2) 3. Entwurf zu einem Gebäude für die Singakademie in Berlin. 4) Das Kriegsdenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin. 5) Die vereinte Ingenieur- und Artillerie-Schule unter den Linden in Berlin. 6. Entwurf zum Bau der neuen Schloß-Brücke in Berlin.

Das vierte Heft wird in einigen Wochen versendet werden.

Subskriptions-Anzeige.

Le droit civil français suivant l'ordre du code,

ouvrage dans lequel on a taché de réunir la théorie à la pratique.

Par Mr. C. B. M. Toullier.

Cinquième édition.

Diese Ausgabe erscheint in 11 Bänden in 8vo auf schönem Papier. Der Preis für jeden Band ist auf Druckpapier 1 Thlr. 21 Sgr., auf Schreibpapier (um Noten beifügen zu können) 1 Thlr. 23 Sgr. Diese letztere Ausgabe ist beinahe vergriffen. Diejenigen, welche selbige noch zu erhalten wünschen, werden daher gebeten, gefälligst sogleich zu subskribiren. Der Band, welcher den Anhang enthält, wird gratis geliefert.

J. La Ruelle, Sohn,
Buchhändler in Aachen.

Bei dem Unterzeichneten sind nachstehende Geschäftsbücher für die beigesetzten Preise zu erhalten.

a) Versuch eines Handbuches für Communal-Beamte über das legale und materielle Rechnungswesen der Gemeinden, in vier Hauptabtheilungen, wovon die Erste über die Verwaltung der Kasse im Allgemeinen, die Zweite über die Führung der bezüglichen Bücher, die Dritte über die periodischen Revisionen der Kasse, die Vierte über die Rechnungslegung handelt. 1820. in 8vo. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mit Ausnahme einiger zurückgekaufter Exemplare ist Hr. Buchhändler Linz Eigener dieses Werkes.

b) Alphabetisch-chronologisches Register der Beschlüsse des Präfekten im Saar-Departement, Jahr IX der Republik bis inclusive 1810. in 8vo. 1 Rthlr.

c) Chemisch-agronomische Versuche über den Werth verschiedener Futterkräuter, vom Herzoge v. Bedford. Uebersetzung. 1821. in 8vo. 15 Sgr.

d) Repertorium der französischen Gesetzgebung in den vier Departementen des linken Rheinufers. 1822. III. Bände. in 8vo. 7 Rthlr.

Es sind nur wenige Exemplare von dieser Schrift, deren Anschaffung die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Trier, aus den Bürgermeisterei-Kassen, zur Erleichterung des Geschäftsganges, durch mehrere Verfügungen genehmigt hat.

e) Abhandlung über das Schuldenwesen der Gemeinden in Rheinpreußen, mit besonderer Rücksicht auf das Gesetz vom 7. März 1822, in vier Abtheilungen, wovon die Erste über die Geschäfte der Gemeinden und ältern Gesetzgebung in Frankreich, die Zweite über die Gesetzgebung in den neun Departementen von Belgien, die Dritte über die Gesetzgebung in den Departementen des linken Rheinufers, die Vierte über das Verfahren seit Aufhörung der französischen Verwaltung und die neueste Gesetzgebung handelt; am Schlusse sind einige Formulare zu Schuldbüchern, Stückobligationen und Zinscoupons beigefügt. 1823. in 8vo. 15 Sgr.

f) Civil-Gesetzbuch des linken Rheinufers, sammt den seit seiner Verkündigung erschienenen Gesetzen und dem kurzen Inhalte der Urtheile der höheren vaterländischen sowohl, als französischen Gerichtshöfe u. s. w.

I. Band. Ladenpr. ord. Papier 2 Rthlr. 25 Sgr.
fein Velin-Papier 4 Rthlr.
II. Band. Abonnements-Preis 2 Rthlr. 5 Sgr.
Ladenpr. ord. Papier 2 Rthlr. 25 Sgr.
fein Velin-Papier 4 Rthlr.

Diejenigen, die die ersten Bände vor der Erscheinung des dritten kaufen, erhalten diesen im Pränumerationspreise von 2 Rthlr. 5 Sgr.

Adenau, den 30. Januar 1824.

A. A. Haas,
Königl. Preuß. Kreis-Sekr.

Das bei dem Karmeliter-Kollegio für die Schüler desselben bestehende Verbot, sich früher als nach dem ersten Läuten auf dem Spielplatze zu versammeln, veranlaßt mehrere, die benachbarten öffentlichen Plätze und den zum königl. Proviantamte gehörigen Hofraum zum Tummelplatze ihrer Spiele zu wählen. Eine heut deshalb gehaltene strenge Untersuchung veranlaßt mich, die betheiligten Eltern und häuslichen Vorgesetzten dringend zu ersuchen, auch von ihrer Seite darauf mit Nachdruck halten zu wollen, daß kein Schüler des Karmeliter-Kollegiums früher seine Wohnung verlasse, als es nöthig ist, um etwa einige Minuten vor dem Anfange der Schule daselbst einzutreffen. Eine gleich strenge Wachsamkeit muß ich auch in Hinsicht auf die Zeit des Zurückkommens aus der Schule, und in Hinsicht des in unsern Gesetzen nicht gestatteten unbeaufsichtigten Besuchs der Wirths-, Bier- und Weinhäuser mir erbitten, und mache schließlich noch darauf aufmerksam, daß der Schuldiener des Kollegiums verpflichtet worden ist, auf dergleichen Versammlungen sowohl an gedachten Plätzen vor und nach der Schule, als auch in den gedachten Häusern sorgfältig zu wachen, und Jeden, der einer Uebertretung der in dieser Hinsicht bestehenden Schulgesetze sich schuldig macht, vor den Direktor zu führen, der ihn nach Befinden der Umstände von der Schule zu verweisen berechtigt und gehalten ist.

Köln, den 27. Februar 1824.

Dr. Grashof, Konsistorialrath.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, hiermit unsern Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft.

Köln, den 26. Februar 1824.

L. von Bessel,
Hauptmann im 16ten Inf.-Regt.
S. von Bessel,
geb. Von und Zum Pütz.

An den Folgen eines wiederholten Blutsturzes entschlief, frühzeitig mit den Heilmitteln der christkatholischen Kirche versehen, zu einem

bessern Leben, heute Nachmittags um 4 Uhr, unser vielgeliebte Gatte und Vater Joh. Gerh. Welter, Friedensrichter, in seinem sechszigsten Lebensjahre. — Kaum war das Jahr verflossen, worin zwei seiner Töchter in der schönsten Blüthe des Lebens dahin sanken, als auch ihn der unerbittliche Tod dahinriß. — Um ihn weint eine tiefgebeugte Gattinn; ihr folgen die Thränen trostloser Kinder, und jeder edle Menschenfreund, der den Verewigten kannte, wird eine Thräne seinem Andenken weihen

Wachtendonk, den 1. Februar 1824.

Maria Anna Welter, geb. Schalenkamp,
und deren gesammte Kinder.

Maskenfest zu Köln

Das unterzeichnete Commité beehrt sich, anzuzeigen, daß am Karnevalsmontag den 1. März 1824 ein großer Maskenball zur Verherrlichung der diesjährigen Fastnachtsfeier auf dem Kaufhause Gürzenich Statt finden wird, dessen Reinertrag zur Instandsetzung und Dekorirung des für große Feierlichkeiten so geeigneten herrlichen Lokals verwendet werden soll.

Herr Disch im Kaiserlichen Hofe und Herr Flohr in der Höhle haben den Debit der Eingangskarten zu übernehmen die Gefälligkeit gehabt, wo solche à 1 Rthlr. pr. Courant täglich zu haben sind.

Zugleich werden die Herren Theilnehmer am Maskenzug ersucht, sich spätestens bis Sonnabend den 28. Febr., Abends von 7 Uhr an, in dem bekannten Geschäftslokale des Commités einzufinden, um die nöthigen Anweisungen in Betreff ihrer Stellung im Zuge selbst zu erhalten.

Köln, den 25. Febr. 1824.

Das zur Anordnung der diesjährigen Karnevalsfeierlichkeiten bestellte Commité.

Großer Masken-Nachtsball.

Den Herren Mitgliedern und dem Publikum die Anzeige, daß die Redoutengesellschaft zum kaufmännischen Verein ihren jährlichen Masken-Nachtsball nächsten Sonntag den 29. Februar in dem Jäger'schen Saale auf der Ehrenstraße geben wird. Eintrittskarten für Nichtabonnirte zu 60 Stüber sind kauf der Breitenstraße in Nro. 159, in der Trankgasse in Nro. 27 und auf dem Domkloster in Nro. 8 vorläufig, und an der Kasse, welche 9 Uhr Abends geöffnet wird, zu haben.

Die Direktion.

In dem Kunst- und Kommissionslager, Lanrenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Ein antikes Kischen von Elfenbein und Schildkröte (rar), 4 Thlr. 10 sgr. Ein Bambusstock, 4 Thlr. 10 sgr. Ein Stock zum Fischfangen, 12 Fuß lang, zweimal einzustecken, unten und oben kupf. Zwinger, 4 Thlr. Mehrere Ballen schön Velin-Druckpapier, Med.-Format, p. Ballen zu 22 und 25 Thlr.; auch halbe Ballen und Ries werden abgegeben. Macher's Blumengärtner, 1820, 15 Thlr. Der fröhliche Abendgesellschafter, 1823, 20 sgr. Der angenehme Gesellschafter in 172 lächerlichen Anekdoten, 1823, 15 sgr. Edat, Naturlehre für die Jugend, 2 Bände, Kupf., 1 Thlr. Thümmel's sämmtliche Werke, 7 Bände, 4 Thl. Steigentesch gesammelte Schriften, 6 Bände, Kupf., 1819, 3 Thlr. Wagner's katecheitische Vorträge über Pflicht und christliche Gerechtigkeit, 2 Bände, 20 sgr. Spittler's Grundr. der Geschichte der christlichen Kirche, 20 sgr.

Bei den Gebrüdern Nosler et Comp., Schweizer-Konditoren, am Altenmarkte, Hühnergassen-Ecke Nro. 8, findet man immerwährend vortrefflichen Baumkuchen, ganz oder in Stücken, Berliner Pfannkuchen, alle Tage frisch; sie geben Chokolade in Tassen und verkaufen sie auch in Pfunden; alle Gattungen der feinsten Liqueure, Punsch-Essenz in ganzen, halben und viertel Flaschen, hievon schenken sie auch im Hause mit Gläsern aus; sie verkaufen Katharinen-Pflaumen; alle Gattungen Pasteten kann man auf Bestellung täglich frisch haben, ebenso allerhand Torten, Konfituren, Himbeeren, Johannisbeeren, Orgeat- und Frauenhaar-Sirup, Limonade und alle hier nicht genannte, in ihr Fach einschlagende Gegenstände; Alles zu den billigsten Preisen.

An St. Agatha Nro. 3 sind Faßnachts-Kleider zu verleihen.

Rheinisch-Westindische Kompagnie.

In Gemäßheit des 8. und 11. §. der Statuten, und mit besonderer Hinweisung auf den 13. §. derselben, macht die unterzeichnete Direktion hierdurch bekannt, daß die zweite General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie am Montag den 29. März d. J. hier in Elberfeld gehalten werden wird; zu dem Ende werden alle Theilhaber der Kompagnie hierdurch eingeladen, an benanntem Tage entweder persönlich, oder, statutgemäß, durch übertragbare Vollmacht, bei gedachter Versammlung zu erscheinen, in so fern sie nicht, nach dem 13. §. der Statuten, den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitreten wollen.

Die im April fälligen Zinsen der Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompagnie können bei und nach der Verfallzeit, gegen Einreichung der Koupons, auf folgenden Plätzen erhoben werden, nämlich:

in Elberfeld auf dem Hauptkomptoir der Kompagnie und bei allen Bankiers,

in Köln	bei	Hrn.	Joh. Dav. Herstatt.
in Frankf. a/M.	"	"	Gebhardt und Hauck.
in Berlin	"	"	Mendelsohn und Fränkel.
in Leipzig	"	"	Weiter und Kompagnie.
in Augsburg	"	"	J. L. von Schatzler.
in Wien	"	"	Feronce von Rothenkreuz.
in Hamburg	"	"	H. J. Merck und Komp.
in Amsterdam	"	"	J. P. Gildemeester u. Komp.
in Paris	"	"	Rougemont de Löwenberg.
in London	"	"	Jameson und Akers.

Direktion der Rheinisch-Westind. Komp.
C. C. Becher, Sub-Direktor.

Da wegen der in Nro. 30 dieser Zeitung eingerückten Verkaufs-Anzeige von verschiedenen Seiten die Frage an mich ergangen: ob, und warum meine landökonomischen Gegenstände am 10. künftigen Monats März verkauft werden sollen; so finde ich mich veranlaßt, um dergleichen fernern irrthümlichen Fragen vorzubeugen, hiemit zu erklären, daß dieser Verkauf mich gar nicht betreffe, sondern meine Nebenbewohner in hiesiger Abtei, die Herren Kürfgen und Herbst, gemeinschaftliche Pächter des Herrn H. J. Herberz in Uerdingen, um sich nach dermal geschlossenen Pachtjahren ihrer Oekonomie halber auseinander zu setzen.

Abtei Knechtsteden den 26. Febr. 1824.

Wm. Kayser.

1823r rother Wein, Beueler Wachsthum, wird verzapft bei Faßbinder J. Jansen, Frankenthurm Nro. 5, das Berl. Quart außer dem Hause à 13 Stbr., im Hause 14 Stbr.

Bei C. Collignon auf der Severinstraße wird verkauft: Moselwein und Bleichart zu 24, 28, 32, 36 und 40 Stbr.

Feine Kittel sind für die Faßnachtstage zu vermiethen, so wie auch Masken zu haben auf dem Eigelstein Nro. 27.

Auf der Peterstraße Nro. 35 steht ein Reitpferd zu verleihen.

Für das hiesige Bürgerspital werden zwei rüstige Leute zum Krankenwärter-Dienst gesucht. Unter Beibringung gehöriger Atteste melde man sich deshalb in vorbesagter Anstalt.

Im Filzengraben Nro. 58 steht ein achtjähriges englisirtes Pferd, zum Reiten und Fahren tauglich, um einen ganz billigen Preis zu verkaufen.

Ein in Kerpen, der Kirche gegenüber gelegenes, neu gebautes Haus steht gegen ausgedehnte Zahlungsfristen zu verkaufen. Bescheid auf dem Heumarkt Nro. 1696.

Ein unverheiratheter Mensch, der im Lesen und Schreiben erfahren ist, sucht eine Stelle als Bedienter oder als Hausknecht. Die Expedition sagt, wer.

In einer Apotheke hiesiger Gegend wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere zu erfahren bei Abr. Nierstraß Söhne in Köln.

Neue seidene und farbige Perkal-Dominos sind zu vermiethen, und feine Pariser Masken um einen billigen Preis zu haben bei J. Ph. Michold, Hochstraße Nro. 124.

Ein Lagerhaus, nebst zwei damit in Verbindung stehenden trockenen und geräumigen Kellern, steht zu vermiethen. Bescheid unter Fettenhennen Nro. 7.

Bei Antiquar Spåner aufm Domhof iſt zu haben: Mangeti (J. J.) Bibliotheca chirurgica, 4 tomi, cum figuris, Geneve 1721, ungebunden 3 Thlr. 15 ſgr. Voet (J. J.) Commentarius ad pandectas, 2 tomi. Coloniae Allobrum 1757, in zwei Perg. Bdn., 4 Thlr. Brunnemann (J.) Commentarius in pandectas, 2 tomi. Lugduni 1714, in halb Prg. Bd. 1 Thlr. 20 ſgr. Brunnemann (J.) Commentarius in codicem Justin. 2 tomi. Frib. 1715, in 1 halb Prg. Bd. 1 Thlr. 20 ſgr. Leiser (G. C.) Jus Georgicum. Lipsiae 1741, in Hfrzbd. 1 Thlr. 20 ſgr. La vie de Michel de Ruiter, enrichie de figures. Amsterdam, apud P. et J. Bleau, 1698, in Frzbd. 1 Thlr. 20 ſgr. Aerodia (P.) Rerum judicatorum pandectae recognitae. Genevae 1677, in Prgbd. 12 ſgr. Médailles sur les principaux évènemens du Regne de Louis le Grand, avec des explications historiques, Baden 1705, in Prgbd. Livres rares, vide Vogt librar. catalog. librorum rarior. 3 Thlr. Saavedro (Diego) Symbola christiana politica, cum figur. Bruxelles 1649, in Prgbd. lib. rer. 1 Thlr. 24 ſgr. La biblia que es los sacros del V. Nuevo Testam. par Cypriano de Valero. Amsterdam 1611, in halb Prgbd. 2 Thlr. 15 ſgr. Denis Einleitung zur Bücherkunde, 1r Thl. Wien 1777, geh. 15 ſgr. Glassii philogia sacro. Lipsiae 1705, in Prgbd. 1 Thlr. Masceu, Geſchichte der Teutſchen, 2 Theile, Leipz. 1750, in Prgbd. 1 Thlr. Diccionario nueve de la lengues espagnola y francese par Sobrino. 2 tomes Bruxelles 1744, geh. 2 Thlr. 12 ſgr. Engels, geographiſch und kritiſche Nachrichten über die nördlichen Gegenden von Aſien und Amerika, mit Karten. Mietau 1772, 1 Thlr. 10 ſgr. Noltenii, Lexicon lat lingue, antibarbarum quadripartitum, Lipsiae 1744, in halb Lebdd. 2 Thlr. M. Minuci Felices c. Ouzely. Lugd. Batav. 1672, in Prgbd. 10 ſgr. Les vies des hommes illustres Grécs et Remains par M. Jaques. 1. vol. 1694, in Papbd. 15 ſgr. Herodiani historiarum gr. et lat c. Scheidi, Argentorati 1662, in Prgbd. 1 Thlr. 10 ſgr. C. Plinii, sec hortaris mundi C P. T. 3 tomi Geneve 1606, in Prgbd. 1 Thlr. P. Virgilii Maronis opera, Lugduni 1687, in Prgbd. 12 ſgr.

Bekanntmachung.

Der hieſige Markttag wird nicht, wie in den Kalendern irrthümlich bemerkt iſt, auf (Judica) den 4. April, ſondern, wie gewöhnlich, am 19. März gehalten werden.

Odenkirchen, den 24. Februar 1824.

Der Bürgermeiſter, W. C. Goeters.

Bei Rener, Obenmarspforten Nro. 14, ſind zugleich, neben den im Hauſe ſelbſt zum Verzapfen bekannten Weinen, außer dem Hauſe zu haben folgende Weine:

1819r Moſelwein	26, 32, 36	Stüber	per Quart.
1822r —	20, 26, 32	„	„
1823r —	16	„	„
1819r Bleichart	20, 26, 36	„	„
1822r —	28, 36, 44	„	„
1822r Waldportsheimer	60	„	„
1811r Markebrunner	45, 50	Stüber	die große Flaſche.
1811r Hochheimer	70	„	„
1811r Rüdesheimer Bergwein	90	„	„
Champagne mousseux	100, 120	„	„
Champerlin	90	„	„
Volnay	60	„	„
Cote rotie	120	„	„
Hermitage	130	„	„
St. Peray	80	„	„

Verkauf eines beträchtlichen Landguts.

Ein Landgut, auf der linken Rheinſeite, 4 Stunden von Bonn, 8 von Köln und 10 Stunden von Coblenz, in einer der angenehmſten, bevölkertſten Gegenden, nahe bei einem großen Dorfe, ſteht ſehr billig zu verkaufen. Es enthält ein ſehr ſchönes Burghaus mit großen Nebengebäuden, in Backſteinen, mit Quadern verziert, in neuem Geſchmacke, ſehr dauerhaft aufgeführt, zu einer ausgedehnten Landwirthſchaft oder einer Fabrik jeder Art geeignet, ferner ſehr ſchöne Gärten, Fiſchteiche, 340 Morgen der fruchtbarſten Aecker und Wieſen, in der Nähe großer Waldungen. Wegen der weiteren Nachrichten beliebe man ſich, in portofreien Briefen, an Hrn. J. C. Maus im Thale, an der Neugaſſe, Nro. 2501 in Köln, oder an Hrn. Advokat-Anwalt Fölix den Jüngern in Coblenz zu wenden.

Aechter mouſſirender Champagner-Wein,
die Flaſche zu Einem Berliner Thaler,
iſt zu haben bei Faßbindermeiſter Blum auf der Ahr.

Der Zahnarzt Lehman, Joseph Son, aus Cleve, zeigt ſeinen Abonnenten und fernern Gönnern an, daſs er vom 24. Februar bis den 4. März in Köln bei Herrn Dohmen zu den drei Königen logiren, und daſelbſt über alle Krankheiten der Zähne Morgens von 7 bis 10 Uhr zu ſprechen oder zu gebieten ſeyn wird.

Er erſucht diejenigen, welche ſeiner Hälfe oder Dienſte bedürfen, ſich bei Zeiten zu melden.

Auf dem Heumarkt Nro. 54 ſind auf dem erſten Stock 2 bis 3 meublirte Zimmer zu vermiethen.

Schöner rothr Kleeſaamen von 1822 und 1823, desgleichen ſchöner weißer Auswurf, iſt preiswürdig zu haben an der Kriegpforte Nro. 87, ſo wie auch Rübkuchen, p- 100 Stück 1 Rthlr. 40 St.

Das auf der Mühlenbach unter Nro 26 gelegene, mit 14 Zimmern, großen Speichern, Brunnen- und Regenwaſſer, überhaupt mit jeden Bequemlichkeiten verſehene und zu jedem Zweck geeignete Haus ſteht zu vermiethen und kann am erſten April bezogen werden; imgleichen ſteht das auf dem Holzmarkt unter Nro. 49 gelegene, wohl eingerichtete, mit Hintergebäude, Regen- und Brunnenwaſſer verſehene Haus, das wegen der ſchönen Ausſicht auf den Rhein, und dabei befindlichen Bleichplatz, und ſchönem Garten mit Obſtbäumen beſetzt, beſonders empfohlen werden kann, zu vermiethen und kann ſogleich bezogen werden. Nähere Auskunft in Nro. 14 auf der Mühlenbach.

Unterzeichneter verkauft, nebſt mehreren Sorten Liqueuren zu den billigſten Preiſen,

ächten alten franzöſiſchen Coignac, zu 26 Sgr. das Berl. Quart,
„ „ Jamaica-Rhum 1te Sorte, 28 „ „ „ „
„ „ „ „ 2te Sorte, 20 „ „ „ „

Zugleich empfiehlt er ſeinen allgemein beliebten Senf denen, ſo deſſen Güte noch unbekannt iſt, indem er ſich ſchmeichelt, durch den anerkannt lieblichen Geſchmack die Gunſt der Kenner zu erhalten.

Chr. Fuſs, oben Marspforten Nro. 5.

Wittib C. Remy, Heumarkt Nro. 37, verkauft ächten Batavia-Arak, Jamaika-Rum, franzöſiſchen Coignac, Punſch- und Biſchoff-Eſſenz, viele Sorten Liqueure, Cigarren und holl. Rauchtabak, ächten eingemachten chineſiſchen Ingwer in Originaltöpfen, Citronen, Apfelſinen, alle Gattungen Mineralwaſſer ꝛc.

Bei Joh. Heinr. Dahmen iſt zu haben: 19grädiger Fruchtbranntwein, die Maß zu 12 Stüber — Neuwieder Kümmel zu 20 Stüber, — Aniſette, 20 Stüber — Geſundheitsbitter, 28 Stüber — Franzbranntwein, 20 Stüber — 20grädiger Jamaica-Rum, die Bouteille 30 Stüber — ächte Mallaga-Citronen, die 100 Stück 5 Rthlr.

Unterzeichnete haben die Ehre, einem geehrten Publikum bekannt zu machen, daß ſie hier eine Fabrik von Stühlen und Seſſeln, welche mit Stroh geflochten nach Pariſer Mode, etablirt haben, und nehmen auch alle Reparaturen in dieſem Fache an, alles in einem billigen Preiſe.

Gebrüder Deck, kommend von Paris,
große Budengaſſe Nro. 11.

Ein Mädchen von honetter Familie wünſcht bei einer guten Herrſchaft in Köln mit in der Küche oder als Gehülfinn in einem Laden zu ſeyn, und kann gleich eintreten; auf Salair wird durchaus nicht geſehen. Carl Grebenſtein in Köln, dem Ober-Poſtamt gegenüber, gibt hierüber nähere Auskunft.

Bei Hubert Ruckgaben, im ſogenannten Auſtern-Kabinet, auf der Hochſtraßen- und Höhlen-Ecke Nro. 64, iſt holl. geräucherter Salm und friſche engliſche Auſtern fortwährend im billigſten Preiſe zu haben.

Die auf heute vorbeſtimmte Verpachtung der Horſter Mühle in Hürth und der Mobilienverkauf daſelbſt kann, eingetretener Hinderniſſe wegen, nicht eher bis Freitag den fünften des künftigen Monats März, Morgens 9 Uhr, Statt haben.

Heute, Morgens zwiſchen 8 und halb 9 Uhr, hat ein Poſtillon ein Hanauer Horn zwiſchen Melaten und Müngersdorf verloren; wer ſelbiges an die hieſige Poſthalterei zurückbringt, erhält eine angemeſſene Belohnung. Köln, den 27. Februar 1824.

Joh. Georg Breuer, Drechsler, wohnhaft unter Taſchenmacher Nro. 14, empfiehlt ſich in allen Sorten Pfeifenköpfen und Röhren im billigſten Preiſe.

Ein ſehr ſchöner Wiener Flügel von Magahoni ſteht im billigſten Preiſe unter Zeitenhennen Nro. 9 zu verkaufen.

In der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler soll, höherem Befehle gemäß, die Stelle eines Leinwebermeisters anderweit besetzt werden. Es wird dazu ein rechtlicher Mann erfordert, der sein Fach vollkommen versteht, nothdürftig lesen, schreiben und rechnen kann, und Detinirte in den Weberarbeiten gehörig zu unterrichten weiß. Mit der quest. Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 150 Thlrn. preuß. Cour. nebst 1 1/2 Pf. Schwarzbrod täglich und freie Wohnung verbunden Diejenigen, welche Lust und die obigen Erfordernisse haben, können sich, mit den nöthigen Attesten versehen, bei unterzeichneter Direktion persönlich einfinden, und das Weitere vernehmen.

Brauweiler, den 19. Februar 1824.

Die Direktion der Anstalt daselbst.

Am Mittwoch den 10. März 1824 sollen in der ehemaligen Abtei Knechtseden, bei Nievenheim, auf Ansuchen der Herren Johann Körfgen und Conrad Wilhelm Herbst, 25 Stück Hornvieh, 10 Pferde, 3 Fohlen, 50 Stück Schweine verschiedenen Alters von 3 Wochen bis 2 Jahren, eine Partie Pferdegeschirr und Ackergeräthe, unter andern 2 Wagen, nebst Karren und Pflügen, sodann beiläufig 400 Malter Erdäpfel, und einiges Hausgeräthe und irdenes Geschirr, unter ausgedehnten, durch einen bekannten Bürgen zu versichernden Zahlungsterminen, öffentlich und meistbietend, jedoch freiwillig, verkauft werden.

Niederländische Dampfboth-Gesellschaft.

Das Dampfboth der Niederländer fährt von Nymwegen nach Rotterdam

Mittwoch	den 3. März,	Morgens	um	11	Uhr.
dito	„ 10. dito	dito	„	9	„
dito	„ 17. dito	dito	„	11	„
Sonntag	„ 28. dito	dito	„	10	„

von Rotterdam nach Nymwegen

Dienstag	den 2 März,	Morgens	um	6	Uhr.
dito	„ 9. dito	dito	„	7	„
dito	„ 16. dito	dito	„	6	„
Samstag	„ 27. dito	dito	„	4	„

In den zwischen beide fallenden Tagen fährt obengenanntes Dampfboth von Rotterdam nach Antwerpen und auf Seeland, worüber diejenigen, welche in dieser Hinsicht oder sonsten darüber etwas Mehreres zu wissen begehren, durch portofreie Briefe bei dem Hrn J. A. Quack, Sen., in Nymwegen, Korrespondent dieser Dampfboth-Gesellschaft, nähere Auskunft erhalten können.

Bei Martin Flügel, Hochstraße Nro. 72, ist zu haben:

Alter ächter Batavia-Arak, zu 52 Stüber die große Flasche.

Dito Jamaika-Rhum, zu 36, 45 u. 52 St. „ „

Meine Wohnungsverlegung von der Breitenstraße auf den Thurnmarkt, dem Hof von Holland gegenüber, in Nro. 35, zeige ich andurch meinen Gönnern mit dem Bemerken ergebenst an, daß außer allen Gattungen Hornkämmen, deren auch von Schildblatte und sogenannten Elendsklauen bei ihm jedesmal vorräthig zu haben sind, so wie auch schadhafte bei ihm wieder reparirt werden.

Hubert Staeger, Kammmacher.

An dem Lupus-Ecke Nro. 4, bei Peter Mondag, steht ein neues Droschke, und eine neue Virutsche, welche ein- und zweispännig zu gebrauchen ist, zu verkaufen.

Unterzeichneter gibt Unterricht in der lateinischen Sprache und Mathematik, an der Domkirche Nro. 25, bei H. Colignon, Buchbinder.

Alexius, Lehrer.

Verschiedene schöne, große Spiegel in modernen Rahmen, so wie andere Möbeln nach dem neuesten Geschmack stehen in billigem Preise unter Fettenhennen Nro. 9 zu verkaufen.

Bei Math. Koels, auf der Hochstraße Nro. 76, sind außer dem Hause in beser Qualität, nebst allen Gattungen Rheinweinen, zu haben:

1819r Ahrbleichart,	zu 24, 32, 40, 52	Stüber	das Berl. Quart.	
1819r Moselwein,	zu 24, 32, 40	„	„	„
1822r Ahrbleichart,	zu 36, 40, 48, 60	„	„	„
Dito Moselwein,	zu 28, 36 und 40	„	„	„

Eine Hausuhr ist für 20 Rthlr. pr St. zu verkaufen. Nachricht darüber bei Herrn Friederichs, Uhrmacher auf der Herzogstraße

Eine mit guten Zeugnissen versehene Magd wird gesucht, um in ein stille Haushaltung einzutreten. Wo? sagt die Expedition.

Unterzeichneter empfiehlt sein wohl eingerichtetes Kaffeehaus an den Dominikanern Nro. 12, und wird sich bestreben, seinen Freunden und Gönnern während der Faschingszeit mit guten Weinen, Kaffee, Punsch, Bischoff, Thee ꝛc. prompt und zu den billigsten Preisen aufzuwarten.

Heinr. Brühl.

Wer gesonnen ist, ein zur Buchbinderei vollständiges Werkzeug zu verkaufen, beliebe sich baldmöglichst bei der Expedition dieses Blattes zu melden.

Wer eine Trum zum Eichorienbrennen zu verkaufen hat, erfährt bei der Expedition, an wen man sich zu wenden hat.

Anton Wahlen, in der Plankgasse Nro. 1, an Herrleichnam bei St. Ursula, verzapft außer dem Hause neuen vorigjährigen Wein, das Quart zu 5 Sgr.

Zu verkaufen

zwei vollständige Assortiments Wollspinnmaschinen nebst mehreren Feinspuhlen von der Fabrik der Herren Kockerill. In freien Briefen sich zu melden bei A. Rütgers, L. B. Nro. 1245, in Aachen.

Zu vermiethen

ein Haus, mit Garten, gewölbten Keller und mehreren Zimmern, mitten in der Stadt, in einer freundlichen Gegend. Bescheid in Nro. 14 in der Schilderergasse.

Ein junger Forstmann kann als Aufseher einer Waldung im Kreis Mülheim, gegen ein ordentliches Gehalt, gleich in Dienst treten. Auskunft auf m St. Mergensplatz Nro. 28, nächst dem k. Banco-Comptoir.

Bei Werner Breuer, dem Rheingassenthor gegenüber Nro. 1, ist zu haben: 27grädiger ächter Jamaica-Rhum, erster Qualität, zu 50 Stüber die große Flasche; im Dutzend und halben Dutzend etwas billiger.

Ein noch in gutem Zustande befindlicher vierrädriger Char-à-banc, ein- und zweispännig zu gebrauchen, steht billig zu kaufen unter Fettenhennen Nro. 9.

Das Haus Nro. 55 auf dem Eigelstein steht an eine stille Haushaltung ohne Kinder zu vermiethen. Nachricht im Nebenhause Nro. 53.

Einem geehrten Publikum widme ich die Anzeige, daß ich mein Gasthaus zum Zweibrücker Hofe, dahier in der Friedrich Wilhelm Straße, Ende dieses Monats eröffnen werde Dasselbe ist mit einer Restauration verbunden

Die Geräumigkeit des Lokals, versehen mit Stallung und Remise, dessen schöne Lage in der Nähe der Rheinbrücke und der Börse, eine solide Einrichtung und Bedienung werden dasselbe vorzüglich empfehlen, und meine Bitte um gefälligen Zuspruch unterstützen.

Köln, im Februar 1824. J. A. Obermeyer.

Bei Hrn Geuer auf der Hahnenstraße ist eine Auswahl von Reit-, Cabriolet- und Wagenpferden, Mecklenburger Race angelangt; man erwartet geneigten Zuspruch von Kauflustigen.

Die zu einer Branntwein-Brennerei gehörigen Geräthschaften, wovon der Kessel 2 Ahmen enthält, sind in einem guten Zustande zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Wechsel-Cours in Preuß. Courant.

Köln, 27. Februar 1824.		Briefe.	Geld.
Berlin 100 Thlr.	Kurz	99 5/10	
dito 100 Thlr.	2 Mt.	98 1/10	98 1/10
Amsterdam 250 Fl.	Kurz		149 1/10
dito 250 Fl.	2 Mt.		148
Hamburg 300 Mk.	Kurz		154 3/10
dito 300 Mk.	2 Mt.		153 3/10
London 1 L. Stl.	2 Mt.	7—2 1/2	
Paris 300 Fr.	Kurz	83 8/10	83 8/10
dito «	2 Mt.	83 3/10	83 3/10
dito «	3 Mt.	83	83
Augsburg 150 Fl.	Kurz	104 8/10	
Frankfurt a. M. 150 Fl.	Kurz		87 3/10
dito «	2 Mt.		86 7/10
Antwerpen 300 Fr.	Kurz	83 8/10	
Brüssel 300 Fr.	Kurz	83 1/10	

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.